

Bekanntmachung des Amtes Itzstedt

HAUSHALTSSATZUNG

des Schulverbandes im Amt Itzstedt für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 56 des Schl.-Holst. Schulgesetzes in Verbindung mit § 14 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit sowie § 77 der Gemeindeordnung i.V. mit § 13 der Verbandssatzung wird nach Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 12.12.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

| | |
|---|---------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 4.480.100 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 4.455.000 EUR |
| einem Jahresüberschuss von | 25.100 EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von | 0 EUR |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 4.317.400 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 3.792.100 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 1.075.700 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 1.646.000 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

| | |
|--|----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 991.000 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 1.913.000 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 33,44 Stellen. |

§ 3

Die Verbandsumlage beträgt 3.142.500,-- EUR und wird nach Maßgabe des Verteilungsschlüssels festgesetzt und wie folgt verteilt:

| | |
|----------------------|----------------|
| 1. Gemeinde Itzstedt | 501.662,-- EUR |
| 2. Gemeinde Kayhude | 245.008,-- EUR |
| 3. Gemeinde Nahe | 642.201,-- EUR |
| 4. Gemeinde Oering | 341.032,-- EUR |
| 5. Gemeinde Seth | 559.962,-- EUR |
| 6. Gemeinde Sülfeld | 852.635,-- EUR |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Verbandsvorsteherin ihre oder der Verbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,-- EUR.

Itzstedt, den 19.01.2023

(L.S.)

gez. Pleß
Verbandsvorsteherin

Die vorstehende Haushaltssatzung des Schulverbandes im Amt Itzstedt wird hiermit bekanntgemacht. Der Haushaltsplan liegt vom Tage der Bekanntmachung an zur öffentlichen Einsichtnahme im Amtsverwaltungsgebäude in 23845 Itzstedt, Segeberger Str. 41, Zimmer 13 OG aus.

Itzstedt, den 19.01.2023

A M T I T Z S T E D T
Der Amtsvorsteher
gez. Dwenger